

Schwieriger Flurausgleich für B 31

Bad. Zeit.

23.1.2007

Gottenheimer Gemeinderat stimmt einem Flurbereinigungsverfahren zu / Hoffnung auf Einvernehmen mit Bötzingen

VON UNSEREM MITARBEITER
MARIO SCHÖNEBERG

GOTTENHEIM. Höchste Zeit wird es auch Sicht des Gottenheimer Gemeinderats, dass das Flurbereinigungsverfahren für die geplante B 31 West auf der Gemarkung der Gemeinde geklärt wird. Denn ohne zügige Flurbereinigung könnte sich die für Ende 2009 geplante Fertigstellung der Straße von Umkirch her bis Gottenheim verzögern. Bei einer Enthaltung einigten sich die Räte auf eine Stellungnahme.

Es handle sich um eine schwierige Angelegenheit, eröffnete Bürgermeister Volker Kieber die Debatte. Kritisch merkte er an, dass die Flurbereinigung in March und Umkirch schon abgeschlossen sei, in Gottenheim aber seit der Eröffnung des Verfahrens 1992 nichts passiert sei. Von Vorteil sei, dass auch der noch im Planfeststellungsverfahren befindliche zweite Bauabschnitt nach Breisach für die Trasse auf Gottenheimer Gemarkung in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen wird. Das Hauptproblem sei, erläuterte Kieber, dass in Gottenheim viel Fläche, über 14 Hektar, für die neue Bundesstraße mit samt Böschungen und Ausgleichsflächen gebraucht werde. Um den Grundstückseigentümern Entschädigungsflächen geben zu können, hat die Flurbereinigungsbehörde des Landes die vorgesehene Fläche für die Flurbereinigung schon sehr weit gefasst, nämlich auf über 313 Hektar. Doch das reicht nicht, um den vom Landwirtschaftsverband empfohlenen maximalen Flächenabzug von höchstens vier Prozent zu erreichen. Vielmehr müssten die Landwirte und Grundstückseigentümer nach bisherigem Planungsstand 4,6 Prozent Abzug hinnehmen. Und das, obwohl sogar die Erweiterungsflächen für die Gewerbebetriebe, die Ausledderhöfe, das Bahnhofareal und die für das Baugebiet vorgesehenen Flächen



Auch der Bereich rund um den Bogen der Landstraße nach Bötzingen, die parallel zur Bahnlinie verlegt werden soll, wird in die Flurbereinigung für die B 31 einbezogen werden.

FOTO: MARIO SCHÖNEBERG

hene Retentionsfläche mit im Flurbereinigungsplan enthalten sind. „Wir sind am Limit“ erklärte Kieber, zumal in dem Flächenansatz auch früher flurbereinigte Rebflächen am Tuniberg einbezogen seien, was der Gemeinderat in seiner Stellungnahme ablehnte. „Wir können den Winzern nicht noch einmal eine Flächenveränderung zumuten“, erklärte Kieber.

Eine gemeinsame Flurbereinigung mit der geplanten L 116 wäre zwar wünschenswert, sei aufgrund unterschiedlicher Zeithorizonte wohl nicht realistisch. Eine mögliche Variante sei, das Verfahrensgelände um 18 Hektar auf Bötzingener Gemarkung auszudehnen. Alternativ dazu könnten Gottenheim wie Bötzingen jeweils einen Hektar gemeindeeigene Flächen für die Flurbereinigung unterbreiten

privaten Grundstückseigentümer zur Verfügung stellen, so dass deren Abzugsquote unter vier Prozent sinke, was der Gemeinderat dann befürwortete. Beide Varianten werden auch im Bötzingener Gemeinderat am 6. Februar behandelt werden.

Jörg Hunn (FBL) kritisierte, dass in der Sitzung über private Flächen abgestimmt werden solle, ohne mit den Betroffenen zu reden. Zudem beklagte er die „willkürliche Abgrenzung“ der Flurbereinigungsfläche. Bürgermeister Kieber erklärte hierzu, dass Gottenheim nicht Herr des Verfahrens sei. Das werde von der Behörde angeordnet. Man könne nur Vorschläge unterbreiten. Ähnlich sah dies Alfons Hertweck (CDU). „Ich finde es nicht gut, wenn wir den Leuten suggerieren, wir hätten Besseres vorgeschlagen.“

eine Flurbereinigung immer noch besser, als wenn gebaut werde und die Eigentümer, die Flächen auf der Trasse besitzen, einfach enteignet würden. Es sei wichtig, als Gemeinde ein Zeichen zu setzen und freiwillig einen Hektar einzubringen, ergänzte Birgit Wiloth-Sacherer (SPD). Zudem sollten möglichst viele Grundstückseigentümer die Möglichkeit zum Verkauf bekommen. Vielleicht sei dann eine Flurbereinigung gar nicht nötig.

Kieber hob die Vorteile einer Flurbereinigung, wie bessere Erschließung und Bewirtschaftung der Flächen, hervor. Einstimmig beschloss der Rat, die nach der Flurbereinigung entstehenden gemeinschaftlichen Anlagen und Wege ins Gemeindeeigentum zu übernehmen, mit